

# Vom rechten Umgang mit Sondengängern: Das „*Portable Antiquities Scheme*“ in England und Wales und seine Folgen

Christoph Huth

**Zusammenfassung** – Seit einigen Jahren existiert in England und Wales mit dem *Portable Antiquities Scheme* ein Programm, das die aktive Teilnahme der Öffentlichkeit an der archäologischen Denkmalpflege fördern will. Das *Portable Antiquities Scheme* richtet sich in erster Linie an Sondengänger, die ihre Funde melden und damit archäologischen Institutionen zur Kenntnis bringen sollen. Das in seiner Art weltweit einmalige Programm ist, gemessen an der Zahl der Fundmeldungen, ein durchschlagender Erfolg. Kritiker befürchten hingegen eine staatlich geförderte Ausplünderung archäologischer Quellen. In jedem Fall verdient das *Portable Antiquities Scheme* das Interesse aller, die sich über den rechten Umgang mit Sondengängern Gedanken machen.

**Schlüsselwörter** – *Portable Antiquities Scheme*, PAS, Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Schatzfunde, Sondengänger

**Abstract** – The Portable Antiquity Scheme which has existed in England and Wales for a few years now wants to support and further the interaction between the public and the heritage management. The Portable Antiquity Scheme is primarily aimed at metal detectorists who are encouraged to report their finds to archaeological institutions. Regarding the number of reported artefacts the program is a huge success and also one of a kind worldwide. Critics fear this may cause a government sanctioned plundering of archaeological sites. Either way the Portable Antiquity Scheme deserves the attention of anybody who is concerned about the correct way of dealing with metal detectorists.

**Keywords** – Portable Antiquities Scheme, PAS, cultural heritage, treasure, metal detectorist

## Einleitung

Zehn Jahre nach der flächendeckenden Einführung des *Portable Antiquities Scheme* in England und Wales, eines staatlichen Programms zur Betreuung von Hobbyarchäologen im Allgemeinen und Sondengängern im Besonderen, haben die Fundmeldungen durch Privatpersonen ein Ausmaß erreicht, das niemand auch nur annähernd erwartet hätte. Nach dem Stand der Dinge (September 2013) umfasst die Datenbank des *Portable Antiquities Scheme* (PAS) mittlerweile 573.691 Fundmeldungen mit 900.188 archäologischen Objekten. Mehrheitlich handelt es sich um von Sondengängern geborgene Metallgegenstände. Die Anzahl der jährlich neu gemeldeten Depotfunde liegt inzwischen im vierstelligen Bereich. Ein Ende scheint nicht in Sicht zu sein. Auf alle Fälle aber ist schon jetzt ein Zustand erreicht, der einzigartig ist. Kein Land und keine Region weltweit kann eine vergleichbare Häufigkeit an archäologischen Fundmeldungen aufweisen. Die spektakuläre Fundzunahme wird indes unterschiedlich bewertet. Was die einen als segensreichen Glücksfall für Archäologie und Denkmalpflege erachten, betrachten die anderen als katastrophale Ausplünderung des kulturellen Erbes. In der Tat gibt es vielerlei gute Argumente auf beiden Seiten, bei Gegnern als auch bei Befürwortern des PAS. Ein Urteil pro oder kontra PAS mag nicht immer leicht fallen. In Deutschland ist die Diskussion um das *Portable Antiquities Scheme* noch nicht an-

gekommen. Grund genug, einen genaueren Blick auf das PAS und seine Folgen zu werfen.

## Ziele und Aufbau des *Portable Antiquities Scheme*

Das *Portable Antiquities Scheme* wurde 1997 mit dem Ziel eingerichtet, die „freiwillige Meldung archäologischer Funde durch die Öffentlichkeit zu fördern“, wie auf der Startseite des PAS im Internet ([www.finds.org.uk](http://www.finds.org.uk)) zu lesen steht. Tatsächlich handelt es sich nicht um eine Rechtsvorschrift, die zur Meldung archäologischer Entdeckungen verpflichtet, sondern um eine Art Aufklärungs- und Bildungsprogramm für die Öffentlichkeit. Die Teilnahme am PAS ist ganz und gar freiwillig. Nach einer sechsjährigen Testphase in einzelnen Regionen besteht das PAS nun seit 2003 für ganz England und Wales. Schottland und Nordirland sind nicht beteiligt. Das *Portable Antiquities Scheme* untersteht dem Ministerium für Kultur, Medien und Sport (DCMS), das auch für dessen Finanzierung zuständig ist. Mit der praktischen Umsetzung des Programms ist das Britische Museum in London beauftragt.

Zum *Portable Antiquities Scheme* gehören in erster Linie 38 *Finds Liaison Officers* (FLO). Die FLOs sind das Verbindungsglied zwischen der Öffentlichkeit und dem PAS als Einrichtung der archäologischen Denkmalpflege. Sie sind über ganz England und Wales verteilt (Karte bei

www.finds.org.uk/contacts) und die wichtigste Anlaufstelle für Leute, die archäologische Funde entdeckt haben. Die FLOs nehmen Fundmeldungen entgegen, helfen bei der Bestimmung von Objekten, veranlassen Nachuntersuchungen der Fundstellen, betreuen Sondengänger, geben Ratschläge zur sachgerechten Behandlung und Aufbewahrung von Objekten und leisten vielerlei praktische Hilfestellungen. Unterstützt werden die Finds Liaison Officers durch sechs *National Find Advisers*, die Spezialisten für bestimmte Epochen und außerdem für die Aus- und Fortbildung der FLOs zuständig sind. Die National Find Advisers sind in Museen und Universitäten ansässig. Geleitet wird das PAS vom Britischen Museum, das auch für die Funddatenbank verantwortlich ist. Das Britische Museum unterhält hierfür eine eigene Abteilung namens *Portable Antiquities and Treasure*, die wiederum aus einer *Central Unit* und einer *Treasure Administration* besteht. Chef der Abteilung und gewissermaßen Spiritus Rector des *Portable Antiquities Scheme* ist Roger Bland, der gleichzeitig der Kurator für die europäische Archäologie am Britischen Museum ist.

Die Ziele des *Portable Antiquities Scheme* sind primär kulturpädagogischer Art. Mit Hilfe des PAS und seiner Aufklärungsarbeit soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit um den Wert historisch-archäologischer Zeugnisse geschärft werden. Man will die aktive Teilnahme der Bevölkerung an der archäologischen Denkmalpflege fördern und insbesondere die Zusammenarbeit von Sondengängern und (Amts-) Archäologen intensivieren. Finder sollen zur Meldung archäologischer Entdeckungen ermutigt werden und sich durch die *best practice*-Ratschläge des PAS leiten lassen.

### Gesetzliche Regelungen zur Meldung archäologischer Funde

Die besondere Fürsorge, die man in England und Wales einer an der Archäologie interessierten Öffentlichkeit angedeihen lässt, erklärt sich aus dem für kontinentaleuropäische Verhältnisse sonderbaren Umstand, dass archäologische Funde, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, nicht meldepflichtig sind. Außerdem ist die gezielte Suche nach archäologischen Objekten – auch mit dem Metalldetektor – grundsätzlich erlaubt. Lediglich im Bereich geschützter Denkmäler ist das Sondengehen verboten.

Noch bis zum Jahr 1997 regelte einzig das sogenannte *Treasure Trove*, welche Funde gemeldet

werden mussten und wem diese gehörten. Nach diesem aus dem Mittelalter stammenden Rechtsprinzip konnten Gold- und Silbergegenstände, deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln war und die mit der Absicht der späteren Bergung vergraben worden waren, als *Treasure Trove* und damit als Eigentum der Krone deklariert werden. Bereits in den sechziger Jahren wurden durch den *Council for British Archaeology* (CBA) Versuche unternommen, das keineswegs als Gesetz zum Schutz von Kulturgütern konzipierte *Treasure Trove* durch eine zeitgemäße Regelung zu ersetzen. Die Dringlichkeit des Problems wurde vor allem seit den frühen siebziger Jahren deutlich, als sich das Schatzsuchen mit der Metallsonde zum äußerst populären Hobby entwickelte, mit eigens gegründeten Metallsucherclubs und einschlägigen Freizeitmagazinen wie *Treasure Hunting* (1977) oder *The Searcher* (1986) (ADDYMAN 2009, 54). Maßnahmen dagegen wurden bereits 1980 mit der Kampagne *STOP (Stop Taking Our Past)* ergriffen; ein entsprechender Gesetzesantrag wurde indes 1988 im *House of Lords* abgelehnt.

Erst 1996 gelang es, *Treasure Trove* durch den *Treasure Act* ersetzen (ADDYMAN 2009, 56-61). Seit September 1997 gehören nun der Krone: Gegenstände, die mindestens 300 Jahre alt sind und einen Edelmetallanteil von wenigstens 10 Prozent haben; bei Münzschatzen auch solche Funde, die weniger als 10 Prozent Edelmetall enthalten – vorausgesetzt, es handelt sich um Horte von wenigstens 10 Münzen; alle Objekte, die zusammen mit einem Schatz gefunden werden. Seit 2003 umfasst der *Treasure Act* ferner Horte von unedlem Metall wie etwa Bronze oder Eisen (BLAND 2009a, 63-64). Objekte aus anderen Materialien (Stein, Keramik etc.) sind nicht vom *Treasure Act* gedeckt; desgleichen Einzelfunde aus unedlem Metall und schließlich alle Funde, die jünger als 300 Jahre alt sind.

Das *Portable Antiquities Scheme* wurde gleichzeitig mit dem *Treasure Act* ins Leben gerufen. Es soll gerade solche Funde abdecken, die durch den *Treasure Act* nicht erfasst werden. Tatsächlich richtet es sich vornehmlich, aber längst nicht ausschließlich an Sondengänger und dient damit auch der Erfassung von Schatzfunden. Sondengänger brauchen zur Schatzsuche lediglich die Erlaubnis des Grundbesitzers. Werden sie fündig, müssen sie mit dem Grundstückseigentümer teilen. Schatzfunde nach dem *Treasure Act* sind innerhalb von 14 Tagen den Behörden zu melden. Was als Schatzfund klassifiziert wird, bestimmt der *Coroner*, ein bei jeder Grafschaft ansässiger Untersuchungsrichter. Der Schatzfund gelangt in

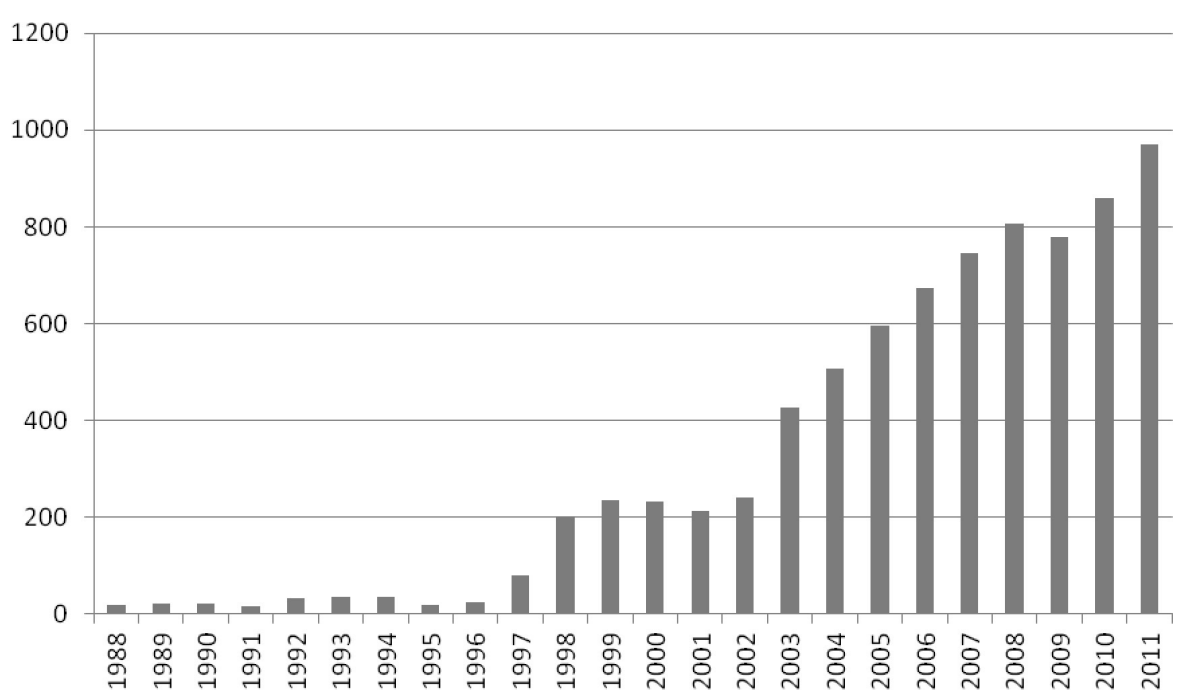


Abb. 1 Abb. 1. Nach dem Treasure Act klassifizierte Schatzfunde in England und Wales, 1988-2011. Nach RICHARDSON ET AL. 2012, VIII.

den Besitz der Krone, die den Finder und Grundstückseigentümer *ex gratia* entschädigt. Der Geldwert des Schatzes wird durch eine unabhängige Kommission festgelegt, dem *Treasure Valuation Committee*. Grundstückseigentümer und Finder müssen sich mit der Festsetzung einverstanden erklären. Im Dissensfall können sie eine weitere Einschätzung verlangen. Die Kommission setzt eine Frist fest, innerhalb derer ein Museum den Fund aufkaufen kann. Die Finanzierung erfolgt niemals durch den Ankäufer selbst, sondern mithilfe öffentlicher Mittel wie Lottoeinnahmen oder durch private Stiftungen. In besonderen Fällen wie dem *Staffordshire-Hort* (LEAHY & BLAND 2009. Verfügbar unter <http://www.staffordshirehoard.org.uk>) mit einem festgesetzten Wert von £ 3.285.000 werden Spendenkampagnen durchgeführt. Sehr häufig ist der Wert des Fundgutes aber so gering, dass Finder und Grundstückseigentümer den Schatz umsonst abgeben. Oft besteht auch auf Seiten des Staates kein Kaufinteresse; dann verbleibt der Fund bei Entdecker und Grundbesitzer. Die Entschädigungssummen können dem *Treasure Report* entnommen werden (RICHARDSON ET AL. 2012).

### Fundstatistiken

*Treasure Act* und *Portable Antiquities Scheme* sind zwar höchst umstrittene, in ihrer Art aber unzweifelhaft sehr erfolgreiche Einrichtungen. Die Zahl der jährlich registrierten Schatzfunde ist von 19 im Jahr 1988 auf 970 im Jahr 2011 gestiegen (Abb. 1). Ein deutlicher Zuwachs wurde durch das *Treasure Act Amendment 2003* erreicht, das Buntmetallhorte bei den Schatzfunden mit einschließt. Seither wurden in jedem Jahr mehrere Hundert Horte gemeldet, mit starker Tendenz nach oben. Allein 2011 wurden durch das PAS knapp 100.000 Funde registriert. 86 % aller Funde und 92 % der Schatzfunde kommen von Sondengängern. Bei 40 Schatzfunden verzichteten Finder und Grundbesitzer auf Entschädigungszahlungen. Die meisten der durch das PAS erfassten Funde wurden den Findern zurückgegeben (LEWIS 2012, 5).

Mehrheitlich handelt es sich um Metallobjekte, nämlich zu 47 % um Münzen und zu 32 % um andere Metallgegenstände (alle Zahlen für das Jahr 2011 nach LEWIS 2012, 34-36). Bearbeiteter Stein (8,6 %) und Keramik (6,5 %) folgen mit großem Abstand. 86 % der Funde stammen von Sondengängern, immerhin noch knapp 8 % von herkömmlichen Feldbegehungen, 3 % sind Zufallsfunde (z.B. bei der Gartenarbeit), 2 % resultieren aus archäologischen (Nach-) Untersuchungen und lediglich 1,2 % aus Bauvorhaben und

Landwirtschaft, den ehemals weitaus häufigsten Fundanlässen. Am zahlreichsten sind römische Gegenstände (52 %), gefolgt von mittelalterlichen (16 %) und jüngeren Funden (18 %). Steinzeitliche Objekte machen immerhin noch 8 % aus, bronze- und eisenzeitliche jeweils nur knapp 2 %. Sondengänger bevorzugen gepflügte Flächen. 82 % der Funde stammen daher vom Ackerland, während nur 9 % von Grün- oder Heideflächen kommen. Die Fundorte lassen sich mittlerweile gut lokalisieren, im Jahr 2011 zu 91 % auf 100 m<sup>2</sup> genau (nach nur 56 % im Jahr 1997).

### Aktivitäten des *Portable Antiquities Scheme*

Wie repräsentativ diese Zahlen für die wirklich gemachten Funde sind, wird von Gegnern und Befürwortern des Systems eifrig diskutiert. Das *Portable Antiquities Scheme* ist jedenfalls darauf ausgelegt, so viele Funde wie möglich zu erfassen. Die Hauptrolle spielen die erwähnten FLOs, die keineswegs nur in ihren Büros sitzen, sondern im Rahmen von sogenannten *Outreach Events* auch auf die Finder zugehen. Hierher gehören Lokaltermine, bei denen Funde vorgezeigt und bestimmt werden können (*Find Days*), Vorträge, aber auch Besuche bei den zu mehreren Hundert existierenden Sondengängerclubs und nicht zuletzt die Präsenz bei Sondengänger-Rallies. Dabei handelt es sich um im Wettbewerb ausgetragene Begehungen von bestimmten Arealen durch Sondengänger. Veranstaltet werden die Rallies durch die Sondengängerclubs. Veranstaltungsorte und Termine können auf der Homepage des PAS abgefragt werden (verfügbar unter <http://www.finds.org.uk/events>). Die Funde gehen direkt in die Datenbank des PAS ein. 2011 gab es 881 Outreach Events, darunter übrigens auch etliche Ausstellungen. Die Events wurden von knapp 40.000 Menschen besucht, davon gut 6.600 Kindern. Außerdem fanden Besuche von FLOs bei Detektorclub-Treffen statt, insgesamt 927 mal bei 199 Clubs (LEWIS 2012, 5).

Eine ganz wesentliche Rolle in der Betreuung der Finder und ganz besonders der Sondengänger spielt die Homepage des PAS ([www.finds.org.uk](http://www.finds.org.uk)). Hier findet man alle einschlägigen rechtlichen Informationen über den *Treasure Act* und das PAS, die Namen und Adressen der FLOs, außerdem Museen und anderweitige archäologische Institutionen, vor allem aber praxisorientierte Hinweise für Finder und Leute, die sich gezielt auf die Suche nach archäologischen Objekten machen wollen. Das PAS stellt einen „best practice“-

Leitfaden für Sondengänger bereit, berät darüber, was zu tun ist, wenn man fündig geworden ist, wie man die Fundstelle richtig lokalisiert, wie Funde geborgen werden sollten (oder im Boden zu belassen sind), wie man archäologische Objekte behandelt (und wie besser nicht), wie und wo zu melden ist und wo man sich weiter informieren kann. In diesem Zusammenhang steht ein *Bronze Age Guide* zur Verfügung, der über bronzezeitliche Objekte, ihre Form, Funktion und Zeitstellung unterrichtet. Das PAS informiert außerdem über Veranstaltungen und Ausstellungen und dergleichen mehr. Von der PAS-Homepage können auch die Jahresberichte des PAS und des *Treasure Act* heruntergeladen werden. Und schließlich gibt es noch Hinweise auf einschlägige Blogs.

Am wichtigsten ist aber die Funddatenbank, die nach Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort eingesehen und abgefragt werden kann. Die Datenbank enthält Eintragungen zu allen gemeldeten Funden. Diese sind mit Ortsangabe (zum Schutz der Fundstelle lediglich auf den Quadratkilometer genau), Foto, Bestimmung, Datierung, Beschreibung und Erwähnung von Finder und Fundzeitpunkt abzurufen. Je nach Bearbeitungsstand durch die PAS-Mitarbeiter gibt es darüber hinaus wissenschaftliche Erläuterungen zum Fund und den einzelnen Objekten, mit Literaturangaben und Hinweisen auf Vergleichsfunde. Die Datenbank ist nach all diesen Kriterien (Fundort, Fundgattung, Datierung, Objekt, Material, Fundzeitpunkt, etc.) beliebig abzufragen. Hinzu kommen Verbreitungskarten, die entsprechend erstellt werden können.

Die Funddatenbank dient nicht zuletzt auch wissenschaftlichen Zwecken. Im Augenblick gibt es 372 Forschungsprojekte, die in der einen oder anderen Weise auf der Datenbank basieren. Am häufigsten sind universitäre Abschlussarbeiten, vom BA (80) über den Master (107) bis hin zu Dissertationen (71).

### Kritik und Widerspruch

Man kann sich leicht ausmalen, dass *Treasure Act* und *Portable Antiquities Scheme* nicht nur Befürworter, sondern auch vehemente Gegner haben. Die Auseinandersetzung um den rechten Umgang mit Sondengängern wird mit großer Leidenschaft geführt, zumal sich hier ethische, juristisch-administrative, politische und wissenschaftliche Fragen überschneiden und diese in der Argumentation oft miteinander vermengt werden. Das ist für sich genommen nicht ungewöhnlich und eigentlich in

allen Debatten zum Thema Denkmalpflege der Fall. Die Diskussion wird aber zusätzlich noch durch den Mangel an zuverlässigen Daten (z. B. über die Anzahl der Sondengänger) befeuert und deshalb gleichermaßen rechthaberisch wie unversöhnlich geführt. Besonders verdrießlich und unergiebig sind generalisierende Vermutungen über das Wesen und die Absichten der Sondengänger, die zwischen Wohlwollen (geschichtsinteressierte Familienväter an der frischen Luft) und Verdammung (profitgieriger Kriminelle bei Nacht und Nebel) changieren, je nach Interessenlage des Autors. Auf dem Kontinent ist das nicht anders, wie Publikationen zum Thema Sondengängerlehren (BECKER & WAWRZINEK 2013; BRUNECKER 2008; COMPAGNON 2010; KUNOW ET AL. 2006), doch hat man es in England und Wales eben mit Fundmengen zu tun, die andernorts nicht ansatzweise erreicht werden.

Befürchtet wird deshalb zuvorderst die weitgehend unkontrollierte und nicht wieder gut zu machende Ausplünderung des archäologischen Kulturguts (SWIFT 2010). Als endliche, nicht regenerative Ressource sind die archäologischen Hinterlassenschaften in der Tat besonders schützenswert. Es ist daher nur schwer verständlich, warum die Suche und private Aneignung archäologischer Hinterlassenschaften beinahe uneingeschränkt erlaubt sein soll und nicht reglementiert ist wie in allen anderen Ländern Europas. Dabei wird oft unterstellt, dass die Funde ein der Allgemeinheit gehörendes Kulturgut seien, was vielleicht moralisch zutreffen mag, nicht aber juristisch (auch nicht auf dem Kontinent). Gerne wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass das Sammeln von Eiern bedrohter Vogelarten auch nicht gestattet sei, weil Naturschutz selbstverständlich vor Eigennutz gehe und die Umwelt konsequenterweise unter dem Schutz des Gesetzgebers stehe (SWIFT 2010, 253).

Über die Anzahl der Sondengänger gibt es bei Gegnern und Befürwortern des PAS wilde Spekulationen (SWIFT 2010, 245-246; GILL 2010, 1-2). Zurückhaltende Schätzungen sprechen von 9.000 bis 10.000 aktiven Sondengängern. Allgemein wird aber davon ausgegangen, dass es grundsätzlich viel zu viele sind und der angerichtete Schaden immens sein müsse. *Heritage Action*, eine informelle Aktionsgruppe gegen die Sondengängerei, beziffert in ihrem *Artefact Erosion Counter* (<http://www.heritageaction.org.uk/erosioncounter>) die Zahl der mit Metalldetektoren aufgefundenen archäologischen Objekte auf 4,8 Mio. seit Bestehen des PAS (d. h. seit 1997) und auf 11,7 Mio. seit 1975. Die Zahlen werden nicht ganz zu Unrecht

angezweifelt (GILL 2010, 3), sind aber in jedem Falle höchst alarmierend (es lohnt sich übrigens, neben der Lektüre dieses Aufsatzes den *Artefact Erosion Counter* laufen zu lassen und zu beobachten, wie sich in der Zwischenzeit der Tageszähler verändert hat).

Ähnlich unsicher sind die Mutmaßungen, wie viele der Sondengänger überhaupt ihre Funde melden (GILL 2010, 1-2; BARFORD 2010, 16-17; SWIFT 2010, 249-259). Optimistische Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu zwei Drittel der Mitglieder von Sondengängervereinen mit dem PAS zusammenarbeiten. Wenn man bedenkt, dass die Meldung von Funden freiwillig ist, dann ist das sicherlich eine respektable Menge (MOSHENKA 2010, 24). Nicht enthalten sind allerdings die Sondengänger, die auf eigene Rechnung unterwegs sind, und deren Anzahl praktisch unbekannt ist.

Skeptiker befürchten außerdem, dass die Angaben der Finder oft unzuverlässig, um nicht zu sagen sogar bewusst falsch seien, etwa um einen ergiebigen Claim nicht dem PAS zur Kenntnis zu bringen und damit der sondengängenden Konkurrenz preiszugeben. Falsche Fundortangaben könnten auch zu verschleiern helfen, dass mancher Fund aus dem Bereich geschützter Denkmäler stammt und insofern illegal ist. Man spricht in diesem Zusammenhang von *Nighthawking*. Systematische Plünderungen von geschützten Denkmälern in der räuberischen Absicht, den Antiquitätenmarkt mit hochwertigen Funden zu beliefern, geben in der Tat Anlass zu großer Sorge (OXFORD ARCHAEOLOGY 2009; GILL 2010, 3-4, 6-7) und verdeutlichen, dass das PAS dergleichen nicht verhindern kann.

Dass es um die Zuverlässigkeit und die Ehrlichkeit der (mit dem PAS kooperierenden) Finder aber nicht immer so schlecht bestellt sein muss, zeigt die wachsende Genauigkeit der Fundortangaben, die oft genug und in jedem Falle bei Schatzfunden durch Nachuntersuchungen überprüft werden. Dem *Nighthawking* versucht das PAS dadurch entgegenzutreten, dass die Lage der Fundorte nur noch ungefähr in der Datenbank angegeben wird.

Die Gegner von *Treasure Act* und PAS beklagen ferner, dass durch das System die Schatzsucherei als Hobby (und damit die Ausplünderung des kulturellen Erbes) nur befördert werde. Tatsächlich sind die archäologischen Objekte im Boden am besten aufgehoben und sollten nur im Notfall geborgen werden, etwa um sie vor der Zerstörung zu bewahren. Die laienhafte Suche nach Funden wird man kaum als fachgerechte archäologische Forschung bezeichnen wollen. In unglücklicher

Weise suggeriert aber sogar das Gesetz, nämlich der *Treasure Act*, dass es der Archäologie vornehmlich um Schätze, in jedem Falle aber um Objekte (bevorzugt aus Edelmetall) geht (BARFORD 2010, 20-22). Der Hinweis auf die Bedeutung von Fundumständen in den *best practice*-Handreichungen des PAS hilft da offenbar nur wenig.

Sondengänger sind nach Ansicht vieler Kritiker des PAS gar keine Hobbyarchäologen, weil sie den Grundsätzen und Zielen einer zeitgemäßen Denkmalpflege und Archäologie geradewegs entgegen arbeiteten (SWIFT 2010). Ihr Treiben richtet nur Schaden an und diene der Archäologie in keinsten Weise. Dass man aus rein geschichtlichem Interesse mit dem Detektor unterwegs sei und in durchpflügten Äckern (82 % der abgesuchten Flächen) nichts mehr kaputt mache, ja vielmehr die Objekte zum Wohle der Allgemeinheit vor der endgültigen Zerstörung bewahre, das alles seien lediglich Schutzbehauptungen zur Beschönigung des Eigennutzes. Das PAS aber spiele jenen in die Hände, die das Suchen nach archäologischen Funden als harmlosen Zeitvertreib verstanden wissen wollen. Die Wirkung des PAS in der Öffentlichkeit sei deshalb schlicht fatal. Ein bei einer Rally von Metallfunden leergeräumtes Areal (*hammered* im Jargon der Sondengänger. SWIFT 2010, 251) könne wohl kaum als Erfolg für Archäologie und Denkmalpflege verstanden werden.

Dem halten die Befürworter des PAS entgegen, dass die Bergung archäologischer Funde durch Laien – sprich: die Plünderung des kulturellen Erbes – ohnehin seit Jahren im Gange sei und endlich in irgendeiner Weise kontrolliert werden müsse. Die Zusammenarbeit mit den Sondengängern diene vornehmlich der Verhütung von Schlimmerem, nämlich dem unbeobachteten und endgültigen Verlust von archäologischen Funden. Das PAS sei deshalb eine pragmatische Einrichtung, die deutlich bessere Ergebnisse zeitige als jede noch so restriktive Gesetzgebung andernorts (ADDYMAN 2009, 61).

Die von den Gegnern des Systems geforderte Alternative, das völlige Verbot des Sondengehens und die Einführung einer generellen Meldepflicht für archäologische Funde jedweder Art, scheint zumindest derzeit außerhalb jeglicher politischer Reichweite zu sein (GILL 2010, 8-9; SWIFT 2010, 245-248; ADDYMAN 2009). Höchst aufschlussreich sind indes Vergleiche zwischen England und Wales und Ländern mit einer restriktiven Gesetzgebung, wie zum Beispiel Schottland. Dort sind alle archäologischen Funde meldepflichtig. Das Fundgut gehört generell der Krone, die ihrerseits die Finder finanziell entschädigt. Sondengehen ist

erlaubt, wenngleich nicht so weit verbreitet wie in England (SAVILLE 2009). Das (amtlich registrierte) Fundaufkommen ist allerdings um ein Vielfaches geringer als in England und Wales: 300 gemeldete Funde jährlich in Schottland im Vergleich zu durchschnittlich 40.000 in England und Wales (für den Zeitraum von 1998 bis 2004: FINCHAM 2008, 361-363).

Noch viel extremer ist die Situation in Österreich, das sich in bester Absicht ein höchst restriktives Denkmalschutzgesetz gegeben hat (KARL 2011; 2012). Sondengehen ist dort grundsätzlich nicht erlaubt. Die Bergung von Funden ist allein graduierten Archäologen im Besitze einer einschlägigen Genehmigung vorbehalten. Was in der Theorie ansprechend klingen mag, kommt in der Praxis einer pauschalen Verurteilung all derer gleich, die sich gezielt auf die Suche nach archäologischen Funden machen (auch ohne Sonde). Es kann daher kaum überraschen, dass die Anzahl der Fundmeldungen durch Privatpersonen äußerst gering ist: für das Jahr 2008 hat das Bundesdenkmalamt gerade einmal 107 Fälle registriert. Der Kontrast zu England und Wales ist unübersehbar, selbst wenn man verzerrende Faktoren wie die Größe, topographische Beschaffenheit und die Besiedlungsdichte beider Regionen mit berücksichtigt (KARL 2011, 116-118).

## Folgerungen

In Deutschland ist die Situation durch die unterschiedlichen Denkmalschutzgesetze heterogener und schwieriger zu beurteilen. Leider fehlen Vergleichszahlen. Die extrem geringe Anzahl an Neufunden bei bronzezeitlichen Horten in den letzten Jahren mag aber eine Vorstellung davon geben, dass die Situation in vielen Bundesländern ähnlich prekär wie in Österreich und allen Regionen ist, in denen kein Austausch zwischen Sondengängern und archäologischen Einrichtungen stattfindet.

Man muss sich daher fragen, ob das vielfach geforderte rigorose Vorgehen gegen Sondengänger wirklich sein Ziel erreicht (so etwa BIEL 2006; ähnlich etliche andere Autoren in KUNOW ET AL. 2006; BRUNECKER 2008; BECKER & WAWRZINEK 2013), oder ob man sich nicht vielmehr, wie Raimund Karl (2011, 111; 2012, 99) in Anspielung auf das Sprichwort formuliert, „mit guten Vorsätzen auf den Weg zur Hölle begibt“. Es wäre sicherlich naiv zu glauben, dass in den Regionen ohne Fundmeldungen keine Sondengänger unterwegs wären. Eine restriktive Haltung gegenüber Sondengän-

gern verhindert augenscheinlich nicht die Ausbeutung der archäologischen Quellen, sondern führt nur zur Verschleierung eines als illegal gewerteten Treibens.

Der entscheidende Punkt scheint daher die (kooperative, gleichgültige oder abwehrende) Haltung der Archäologen gegenüber den Sondengängern zu sein. Die Beispiele Schottland und Österreich zeigen, dass es mit Verboten nicht getan ist. Das *Portable Antiquities Scheme* demonstriert jedenfalls eindrucklich, dass mit Motivation, Aufklärung und Integration der Sondengänger deutlich mehr erreicht wird als durch Ausgrenzung und Kriminalisierung. Prohibition als alleinige Maßnahme ist dagegen wirkungslos, und dies erst recht, wenn sie von vorneherein gar nicht durchzusetzen ist (FINCHAM 2008, 362, 364).

Die Stärken des PAS liegen offensichtlich in der Aufklärungsarbeit und in den vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der *Outreach Events*. Besonders wirkungsvoll erweist sich die flächendeckende Präsenz der FLOs. Die deutlich geringere Anzahl an Fundmeldungen in Schottland hat vermutlich auch mit der zentralisierten Organisation der archäologischen Institutionen zu tun (FINCHAM 2008, 363). Die Nähe und der enge Kontakt zu den Findern in England und Wales wirken zweifellos motivierend und fördern die Zusammenarbeit. Hilfreich sind außerdem klare Regelungen, was erlaubt ist, was zu melden ist und was wem und unter welchen Bedingungen gehört. Dass die meisten Objekte und Schatzfunde im Sinne des *Treasure Act* wieder an die Finder und Grundstücksbesitzer zurückgehen, fördert fraglos die Bereitschaft, Entdeckungen zu melden.

Gemessen am Erfolg ist der für das PAS betriebene finanzielle Aufwand überschaubar. Im Haushaltsjahr 2008/09 waren insgesamt £ 1,3 Mio. für das PAS angesetzt (FINCHAM 2008, 355). Die Entschädigungszahlungen für Schatzfunde sind darin nicht enthalten, sie werden aus anderen Mitteln gedeckt.

Seitens der Finder scheint Geld auch nicht den entscheidenden Anstoß zur Zusammenarbeit mit den Behörden zu geben. Häufig wird der Wert der Schatzfunde auf lediglich wenige Hundert Pfund (wenn überhaupt) taxiert (RICHARDSON ET AL. 2012). Trotzdem mag die Aussicht auf geradezu fabelhafte Belohnungen wie im Fall des Staffordshire-Hortes manch einen dazu zu bewegen, sich überhaupt erst mit dem Metalldetektor auf die Suche zu begeben. Spektakuläre Schatzfunde werden von der Presse natürlich gerne aufgegriffen und entsprechend ausgeschlachtet. Man darf

dabei aber nicht vergessen, dass Funde wie der Staffordshire-Hort seit jeher der Krone gehören und mit der neuen, seit 1997 geltenden Gesetzgebung oder gar dem PAS eigentlich nichts zu tun haben. Dass ein Arbeitsloser mit einem für wenig Geld erworbenen, gebrauchten Metalldetektor den Fund seines Lebens macht, hat in der Tat etwas Märchenhaftes, verstellt aber nur den Blick auf die Realität. Leute, die sich mit solchen Erwartungen auf die Suche begeben, werden vermutlich nicht lange dabei bleiben.

Realität sind vielmehr Zigtausende von (für sich genommen) eher unspektakulären Funden, die durch *Treasure Act* und *Portable Antiquities Scheme* in den letzten Jahren Forschung und Denkmalpflege zur Kenntnis gelangt sind und unser Bild von der archäologischen Überlieferung in England und Wales nachhaltig verändert haben. Am auffälligsten sind natürlich die schiereren Fundmengen, die man bis dato nicht für möglich gehalten hätte und die von erheblicher Bedeutung für die sachgerechte Einschätzung der archäologischen Quellen sind.

Bereits vor Jahren hat sich im Falle der Bronzehorte abgezeichnet, dass herkömmliche Auffindungsarten wie Landwirtschaft, Haus- und Straßenbau stark rückläufig sind und kaum mehr Neufunde erbringen (HUTH 1996). Die Quelle schien sich allmählich zu erschöpfen. Der Fundrückgang wurde durch Sondengängerfunde zwar mehr als kompensiert, allerdings nur mancherorts, nämlich überall dort, wo man zur Zusammenarbeit mit den Sondengängern bereit war. Mitte der 90er Jahre war dies nur im Umfeld einiger (hauptsächlich englischer) Museen gegeben, während im Einzugsbereich der meisten Museen überhaupt keine Neufunde mehr zu verzeichnen waren. Das PAS hat nun zumindest für England und Wales bestätigt, was für alle Regionen zu befürchten war: Auch in den vermeintlich fundarmen Gegenden werden immer noch zahlreiche Horte entdeckt, nur erfahren die offiziellen Stellen davon offenbar nichts.

Zum quantitativen Aspekt kommt ein qualitativer: Sondengängerfunde unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von herkömmlichen Entdeckungen. Mit der Sonde aufgedeckte Bronzehorte sind durchgängig größer als die Altfunde, sie enthalten sehr viel mehr Bruchstücke, außerdem viel häufiger kleine und auf den ersten Blick undiagnostische Stücke und nicht selten auch mehr Kupfer in Form von Gusskuchenbruchstücken. Systematische Untersuchungen zu Bronzefunden aus East Anglia bestätigen den Befund in aller Deutlichkeit (DOSHI 2010). Das Fundbild hat

sich seit der Einführung des PAS erheblich verändert (DAVIS 2012, 9-10). In der Regel sind von Sondengängern gemeldete Funde hinsichtlich der Fundumstände auch deutlich besser überliefert als solche, die durch Landwirtschaft oder Bauvorhaben entdeckt wurden (YATES & BRADLEY 2010). Nachuntersuchungen durch das PAS sorgen für eine Dokumentationsqualität, die nirgendwo sonst gegeben ist.

Die quantitativen und qualitativen Veränderungen in der dokumentierten Fundüberlieferung sind so tiefgreifend, dass man sich fragen muss, ob man das Fundbild in England und Wales überhaupt noch mit dem auf dem Kontinent vergleichen kann. Das gilt nicht nur für die bronzezeitlichen Funde, sondern auch für alle anderen Epochen (BLAND 2009b). Und das bedeutet in der Konsequenz, dass wir uns nicht einmal mehr sicher sein können, worüber wir eigentlich reden. Unterstellt man eine auch nur halb so aktive Sondengängerszene in Deutschland wie in England, dann möchte man sich lieber nicht ausmalen, was der Denkmalpflege und der archäologischen Forschung entgeht – wohlgemerkt für immer und ewig.

Was ist nun aus alledem zu lernen? Es geht nicht darum, die Verhältnisse in England und Wales zu loben oder zu tadeln. Es geht auch nicht um pauschale Werturteile über Fluch und Segen der Sondengängerei für die Archäologie oder die Allgemeinheit. Das PAS führt vielmehr zwei Dinge deutlich vor Augen: Erstens ist der gezielten Suche nach archäologischen Funden nicht durch Vorschriften allein beizukommen. Aufklärung, Zusammenarbeit und Integration im Umgang mit Sondengängern versprechen wesentlich bessere Ergebnisse als Ausgrenzung und Verbote, die ohnehin nicht kontrolliert werden können. Zweitens zeigen die durch das PAS dokumentierten Fundmeldungen, dass die Schatzsuche mit Metalldetektoren mittlerweile ungeahnte Ausmaße erreicht hat. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass unsere Vorstellungen über die Menge und Qualität der im Boden erhaltenen Metallfunde revidiert werden müssen. Wenn wir also nicht tatenlos zusehen wollen, wie die archäologischen Quellen für immer verloren gehen, ohne jemals zur Kenntnis der Archäologen gelangt zu sein, dann wird es höchste Zeit, sich mit der Situation in England und Wales gründlich auseinanderzusetzen und zu diskutieren, ob nicht ein gewisser Pragmatismus im Umgang mit Sondengängern (der ja mancherorts auch hierzulande praktiziert wird) vernünftiger wäre als die immer wieder

geforderte Unnachgiebigkeit gegenüber (echten und vermeintlichen) Raubgräbern.

## Literatur

Addyman, P.V. (2009). Before the Portable Antiquities Scheme. In S. Thomas & P.G. Stone (eds.), *Metal Detecting and Archaeology* (pp. 51-62). Woodbridge: Boydell Press.

Barford, P. (2010). Archaeology, Collectors and Preservation: a Reply to David Gill. *Papers from the Institute of Archaeology*, 20, 16-23.

Becker, P.-R. & Wawrzinek, Ch. (Hrsg.). (2013). *Raubgräber – Grabräuber*. Oldenburg: Nünnerich-Asmus.

Biel, J. (2006). Sondengänger und Archäologische Denkmalpflege. *Archäologisches Nachrichtenblatt* 11(2), 184-188.

Bland, R. (2009a). The Development and Future of the Treasure Act and Portable Antiquities Scheme. In S. Thomas & P.G. Stone, *Metal Detecting and Archaeology* (pp. 63-85). Woodbridge: Boydell Press.

Bland, R. (2009b). Roman gold coins in Britain. *ICOMOS e-Proceedings*, 3, 31-43.

Brunecker, F. (Hrsg.). (2008). *Raubgräber – Schatzgräber*. Stuttgart: Theiss.

Compagnon, G. (Hrsg.). (2010). *Halte au pillage!*. Arles: Errance.

Davis, R. (2012). The Early and Middle Bronze Age Spearheads of Britain. *Prähistorische Bronzefunde Abt. V, Bd. 5*. Stuttgart: Franz Steiner.

Doshi, N. (2010). An Assessment of the Archaeological Research Dividends of the Portable Antiquities Scheme: a case study of Bronze Age metalwork from East Anglia. In S. Worrell et al. *A Decade of Discovery. Proceedings of the Portable Antiquities Scheme Conference 2007. BAR Brit. Ser., 520*. (pp. 47-66). Oxford: Archaeopress.

Fincham, D. (2008). A Coordinated Legal and Policy Approach to Undiscovered Antiquities: Adapting the Cultural Heritage Policy of England and Wales to Other Nations of Origin. *International Journal of Cultural Property*, 15, 347-370.

Gill, D.W.J. (2010). The Portable Antiquities Scheme and the Treasure Act: Protecting the Archaeology of England and Wales? *Papers from the Institute of Archaeology*, 20, 1-11.



- Huth, Ch. (1996). Horte als Zeugnisse kultischen Geschehens? In M. Almagro-Gorbea u.a., *Archäologische Forschungen zum Kultgeschehen in der jüngeren Bronzezeit und frühen Eisenzeit Alteuropas* (S. 117-149). Regensburg: Universitätsverlag.
- Karl, R. (2011). On the Highway to Hell: Thoughts on the Unintended Consequences for Portable Antiquities of § 11(1) Austrian Denkmalschutzgesetz. *The Historic Environment* 2, 2, (October 2011), 111-133.
- Karl, R. (2012). Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Archäologische Denkmalpflege und die ungeliebte Öffentlichkeit in Österreich. *Archäologische Informationen*, 35, 99-111.
- Kunow, J., Lüdt, T., Hönes, E.-R. et al. (2006). Wer stiehlt unsere Vergangenheit? Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung. Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. vom 9.-11. Mai 2005 in Treis-Karden, Rheinland-Pfalz. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 11 (2), 99-205.
- Leahy, K. & Bland R. (2009). *The Staffordshire hoard*. London: British Museum Press.
- Lewis, M. (Hrsg.). (2012). The Portable Antiquities Scheme Annual Report 2011. London: Dept. of Portable Antiquities and Treasure, British Museum. <http://finds.org.uk>
- Moshenska, G. (2010). Portable Antiquities, Pragmatism and the 'Precious Things'. *Papers from the Institute of Archaeology*, 20, 24-27.
- Oxford Archaeology (2009). *Nighthawks & Nighthawking: Damage to Archaeological Sites in the UK & Crown Dependencies caused by Illegal Searching & Removal of Antiquities. Strategic Study Final Report*. Abgerufen von: <http://www.helm.org.uk/guidance-library/nighthawks-nighthawking>
- Richardson, I., Lewis, M., Orange, H. & Lyons, C. (eds.). (2012). *Treasure Act Annual Report 2010*. London: British Museum, Department of Portable Antiquities and Treasure.
- Saville, A. (2009). Treasure Trove and Metal Detecting in Scotland. In S. Thomas & P.G. Stone (eds.), *Metal Detecting and Archaeology* (pp. 87-98). Woodbridge: Boydell Press.
- Swift, N. (2010). Fantasies, fictions et faussetés: quelques tristes réalités derrière la coopération metal detectorists – archéologues en Grande Bretagne. In G. Compagnon (ed.), *Halte au pillage!* (pp. 243-259). Arles: Errance.
- Thomas, S. & Stone, P.G. (2009). *Metal Detecting and Archaeology*. Woodbridge: Boydell Press.
- Villanueva, D. (2006) *Site Research for Detectorists, Fieldwalkers & Archaeologists*. Witham: Greenlight Publishing.
- Worrell, S., Egan, G., Naylor, J., Leahy, K. & Lewis, M. (2010). *A Decade of Discovery. Proceedings of the Portable Antiquities Scheme Conference 2007*. BAR Brit. Ser., 520. Oxford: Archaeopress.
- Yates, D. & Bradley, R. (2010). The siting of metalwork hoards in the Bronze Age of South-East England. *The Antiquaries Journal*, 90, 41-72.

Prof. Dr. Christoph Huth  
Institut für Archäologische Wissenschaften,  
Abteilung Urgeschichtliche Archäologie  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
79085 Freiburg im Breisgau  
[christoph.huth@archaeologie.uni-freiburg.de](mailto:christoph.huth@archaeologie.uni-freiburg.de)